



Muster: CT

Gerätekenblatt-Nr.: 61151.2

Betroffenes Luftsportgerät / Baureihen:

Alle Ultraleichtflugzeuge **CTSW /SW 2006** mit DAeC- Gerätekenblatt- Nr. 61151.2 mit langem durchgehenden Trimtab

Betrifft:

- Sicherheitsempfehlung der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung: 18/2010
- Safety Alert Flight Design: Flight Design SA-LTUL-CTSW-04

Anlaß:

Schwere Störung beim Betrieb eines Ultraleichtflugzeuges des Modells CTSW ohne Personenschaden. Die Untersuchung ergab bisher, dass bei hoher Geschwindigkeit offenbar eine Vibration am Höhenleitwerk auftrat und das Höhenruder gebrochen war. Nach dem darauf folgenden Austausch des Höhenruders durch den Hersteller kam es beim Werkstattflug bei ca. 270 km/h zu einem Flattern des „Trimtab“.

Aus diesem Grund wird die Flatterfestigkeit des Höhenleitwerks noch einmal überprüft.

Um bis zum Ergebnis der Untersuchungen einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, beschränkt das Luftsportgeräte-Büro die höchstzulässige Geschwindigkeit für die Ultraleichtflugzeuge der Baureihe CTSW mit langem durchgehenden Trimtab.

Zusätzlich sollte bei der Vorflugkontrolle immer der ordnungsgemäße Zustand des „Trimtab“ geprüft werden.

Maßnahmen:

Bis zur Aufhebung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist der Betrieb der Luftsportgeräte dieser Baureihe auf eine höchstzulässige Geschwindigkeit V_{ne} von 225 km/h beschränkt.

Unmittelbar neben dem Fahrtmesser ist ein Warnschild gem. Anlage 1 anzubringen.

Termine und Fristen:

Sofort / vor dem nächsten Flug

Hinweis:

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrzeuges derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen.



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMVBS

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

**Lufttüchtigkeitsanweisung
LTA-Nr.: LSG 10-002 Rev.1**

Datum der Bekanntgabe: **18.08.2010**

Anlage 1 zur LTA 10-002

Flight Design CTSW

Vorlage Hinweisschild für Armaturenbrett:

Flight Design CTSW: Warnung LTA Nr. 10-002

Max. Geschwindigkeit V_{NE} : 225 km/h